

Ausrichtung und Entwicklung des Fonds

Anträge an den Fonds können über die einschlägigen Fachberatungsstellen (FIZ Stuttgart, Mitternachtsmission Heilbronn, FreiJa Freiburg und Kehl sowie Solwodi e.V. Ludwigshafen/Rhein) gestellt werden. Die Anträge gehen von dort direkt an die Geschäftsführung von IN VIA Rottenburg-Stuttgart zur Stellungnahme und anschließend an die Hauptabteilung Caritas.

Nähere Informationen auf der Homepage der Hauptabteilung Caritas unter caritas.drs.de im Menüpunkt Stiftungen/Fonds.

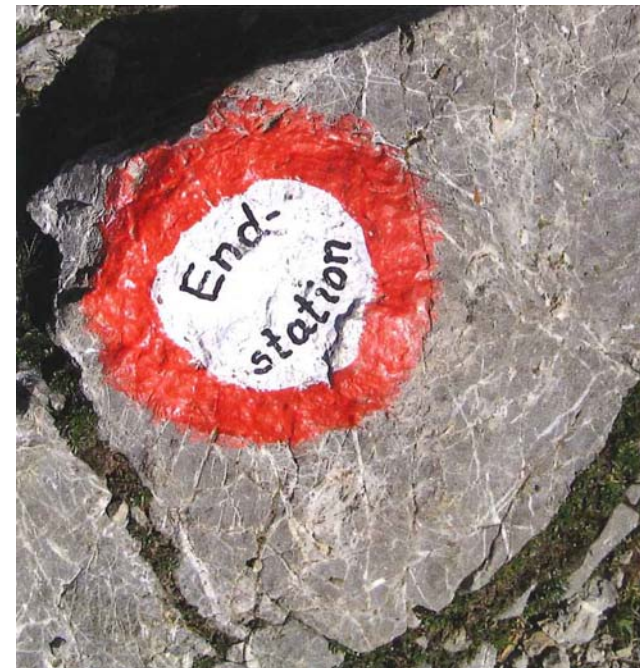
Kontakt

Bischöfliches Ordinariat
HA VI – Caritas
Jahnstraße 30
70597 Stuttgart

Telefon 0711 9791-490
Telefax 0711 9791-394

E-Mail: HA-VI@bo.drs.de
Internet: caritas.drs.de

Foto der Titelseite: Theresia Köhncke



**Fonds für Opfer von
Menschenhandel und
Zwangsprostitution
der Diözese
Rottenburg-Stuttgart**

Ausrichtung und Entwicklung des Fonds

In der Hauptabteilung Caritas des Bischöflichen Ordinariats wird seit 2009 der diözesane Fonds für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution verantwortet. Der Fonds versteht sich als Ergänzung zum Fonds des Landes Baden-Württemberg für Opfer von Menschenhandel (Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung nach § 232 StGB) und ist speziellen Fallkonstellationen vorbehalten, die nicht vom Opferfonds des Landes abgedeckt werden, aber aus humanitären Gründen eine Hilfeleistung begründen. Der Fonds soll eine schnelle, unbürokratische und kalkulierbare finanzielle Hilfe sein.

Die Entwicklung des Frauenhandels kann kaum prognostiziert werden. Wie viele Frauen aus welchen Ländern zur Beratung in die einschlägigen Fachberatungsstellen kommen, ist nicht vorhersehbar und hängt stark von den Ermittlungsschwerpunkten der polizeilichen Behörden ab.

Fallkonstellationen

Spezielle Fallkonstellationen bei Frauen mit unklarem Herkunftsland und Frauen aus nicht EU Länder können sein:

- Psychosoziale Beratung und Hilfe nach Bedarf (z.B. Fahrtkosten zur Beratungsstelle, ggf. stabilisierende Sitzungen)
- Integrationsmaßnahmen und tagesstrukturierende Angebote (z. B. Maßnahmen wie Sprachkurs, Kosten für Vorstellungsgespräch)
- Kosten für anwaltliche Erstberatung in Fragen des Aufenthaltsrechts und der Sozialleistungen
- Dokumentengebühren (z. B. Geburtsurkunde aus dem Heimatland, Passgebühren, Ledigkeitsbescheinigung, Fahrtkosten zu Botschaften, Dolmetschergebühren und Beglaubigungskosten)
- Ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt (z. B. Lebensmittel, Kleidung)
- Hilfe zur Bezahlung von Medikamenten
- Erstausrüstung in Unterkunft
- Kinderbetreuungskosten

Fallbeispiel

Auf die Kumpel reingefallen

Elena* lebt mit ihrer Mutter, ihren Geschwistern und ihrer kleinen Tochter in Rumänien. Sie muss zum Familieneinkommen beitragen und arbeitet mal in einem Fastfood-Restaurant, mal in einem Supermarkt. Doch das Geld reicht nicht für Windeln, Essen, Medizin ... Da schlagen ihr Kumpels einen Job in Deutschland vor. Sie willigt ein, um ein paar Monate Geld zu verdienen. Als sie in der Nähe von Stuttgart ankommt, wird sie zu ihrem Entsetzen in einen Sex-Club geschickt. „Ich kann das nicht!“, sagt sie immer wieder und bringt kaum Geld ein. Der Druck steigt: Sie müsse jetzt endlich Kohle bringen! Elena ist verzweifelt. Doch nach 2 Wochen fasst sie Mut: Im Supermarkt fragt sie die Kassiererin um die Nummer der Polizei. Da es Sonntag ist, erreicht die Polizei das FIZ nicht, im Frauenhaus ist auch kein Platz. Also kommt sie notgedrungen in einer Polizei-Zelle unter. Ihr ist es egal – Hauptsache weg aus dem Bordell! Am nächsten Tag bringt die Polizei Elena ins FIZ. Sie ist erleichtert, frei zu sein, und es tut ihr gut, sich auszusprechen. Seit Tagen hat sie nicht geschlafen und nichts gegessen, auch jetzt trinkt sie nur eine halbe Tasse Tee. Sie will so schnell wie möglich nach Hause. Sie bekommt von uns Informationen über legale Arbeitsmöglichkeiten in Deutschland, wofür sie dankbar ist. Ihr ist jetzt völlig klar, wie dumm es war, auf das Angebot der „Kumpels“ einzugehen, und sie hat Angst, dass sie ihrer Tochter etwas antun. Das FIZ gibt ihr den Kontakt zu einer Beratungsstelle vor Ort. Dann organisieren sie die Rückfahrt, kaufen Proviant und begleiten sie zum Bus. Sie warten mit ihr, bis sie abfährt – 20 Stunden Fahrt liegen vor ihr.

*Name geändert

Quelle:

Verein für Internationale Jugendarbeit e. V., Aus dem Jahresbericht 2012 des Fraueninformationszentrum FIZ